Santander RSV Versicherung

CN

♦ Santander

CNP SANTANDER INSURANCE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: CNP Santander Insurance Life DAC, Irland, C 85771 (Central Bank of Ireland)

Nr. 488063, eingetragen bei Companies Registration Office Irland

CNP Santander Insurance Europe DAC, Irland, C 85775 (Central Bank of Ireland) Nr. 488062, eingetragen bei Companies Registration Office Irland

Produkt: RSV Lebensversicherung,

RSV Unfalltod-Zusatzversicherung, RSV Arbeitsunfähigkeitsversicherung RSV Arbeitslosigkeitsversicherung

Die nachfolgenden Informationen stellen einen ersten Überblick über die angebotene Santander RSV dar. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Bedingungen ergeben sich aus den Allgemeinen Vertragsinformationen, den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die Santander RSV und den Datenschutzhinweisen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der angebotene Versicherungsschutz ist eine Restschuldversicherung. Der Vertrag kommt zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft CNP Santander Insurance Life DAC und CNP Santander Insurance Europe DAC (Versicherer) zustande. Auf Grund des Abschlusses der Ratenschutzversicherung (RSV) erhalten Sie den Versicherungsschutz für den Todesfall einschließlich des Unfalltodes und – sofern jeweils zusätzlich beantragt – auch für Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit



Was ist versichert?

- ✓ Der angebotene Versicherungsschutz bietet eine Absicherung von Rückzahlungsverpflichtungen aus der Darlehensverbindlichkeit des Darlehensnehmers gegenüber dem Darlehensgeber (der Santander Consumer Bank AG) für:
 - √ den Todesfall / Unfalltod
- ✓ Die Versicherungsleistung bei Tod entspricht dem Sollsaldo des letzten dem Eintritt des Versicherungsfalles unmittelbar vorangehenden Rechnungsabschlusses, je max. begrenzt auf 30,000 Euro.
 - ✓ Arbeitsunfähigkeit / Arbeitslosigkeit
- ✓ Die Versicherungsleistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und/oder Arbeitslosigkeit zahlt der Versicherer eine monatliche Versicherungsleistung i.H.v. 5 % des Sollsaldos des letzten dem Eintritt des Versicherungsfalles unmittelbar vorangehenden Rechnungsabschlusses, monatlich max. 1.500 Euro; die Leistung ist zeitlich auf 12 Monate begrenzt.



Was ist nicht versichert?

Bei Tod/Unfalltod

- Die versicherte Person ist nur versicherbar, wenn sie bei Beantragung der RSV Leben/Unfall mindestens 18 Jahre alt ist und das 73. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Erfüllt die versicherte Person diese Voraussetzung nicht, ist sie nicht versichert. Dies gilt selbst dann, wenn sie einen Beitrag gezahlt hat.
- Verstirbt die versicherte Person innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit), so ist dies nicht versichert. Im Falle eines Unfalltods besteht keine Wartezeit.

bei Arbeitsunfähigkeit

- Die versicherte Person ist nur versicherbar, wenn sie bei Beantragung der RSV Arbeitsunfähigkeit mindestens 18 Jahre alt ist und das 56. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Erfüllt die versicherte Person diese Voraussetzung nicht, ist sie nicht versichert. Dies gilt selbst dann, wenn sie einen Beitrag gezahlt hat.
- X Berufsunfähigkeit und/oder Erwerbsunfähigkeit
- Erkranken Sie (versicherte Person) innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit) besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitsunfähigkeit kein Versicherungsschutz. Die Wartezeit gilt nicht bei einer durch Unfall versursachten Arbeitsunfähigkeit, solange sich der Unfall während der Wartezeit ereignet hat.

bei Arbeitslosigkeit

- X Die versicherte Person ist nur versicherbar, wenn sie bei Beantragung der RSV Arbeitslosigkeit mindestens 18 Jahre alt ist und das 56. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Erfüllt die versicherte Person diese Voraussetzung nicht, ist sie nicht versichert. Dies gilt selbst dann, wenn sie einen Beitrag gezahlt hat.
- Verliert die versicherte Person innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes ihren Arbeitsplatz, (Wartezeit), besteht für den gesamten Zeitraum einer daraus resultierenden Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

bei Tod/Unfalltod

- Tod: unter anderem die vorsätzliche Selbsttötung der versicherten Person vor Ablauf von 3 Jahren nach Abschluss des Versicherungsvertrages, sofern die Tat nicht in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist
- Tod: die Teilnahme an kriegerischen Ereignissen
- Unfalltod: Unfälle unter anderem durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen
- Unfalltod: die Teilnahme an kriegerischen Ereignissen oder inneren Unruhen oder die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat

bei Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit unter anderem infolge von Alkoholismus, einer Suchterkrankung (Drogen- oder Medikamentenmissbrauch) oder einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung ist nicht versichert.

bei Arbeitslosigkeit

- Die versicherte Person hat unter anderem keinen Leistungsanspruch bei Arbeitslosigkeit, wenn bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits ein gerichtliches Verfahren im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis rechtshängig oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen war.
- Sofern die versicherte Person selbst gekündigt hat, bei Beginn des Versicherungsschutzes von der bevorstehenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses Kenntnis hatte oder aufgrund grober Fahrlässigkeit keine Kenntnis hatte, auf Grund eines vorsätzlichen Fehlverhaltens



Wo bin ich versichert?

Die versicherte Person ist innerhalb der geographischen Grenzen Europas versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit bestehen keine besonderen Obliegenheiten. Sie sind jedoch verpflichtet, uns zu informieren, wenn sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung, Ihr Name oder weitere Umstände, wie z. B. andauernde Pflegebedürftigkeit, die Einfluss auf das Versicherungsverhältnis haben können, ändern.
- Ein Leistungsfall ist unverzüglich anzuzeigen. Je nach Art des Leistungsfalls sind bestimmte Unterlagen einzureichen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Versicherungsbedingungen (siehe "Was ist vor und nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten bzw. zu tun? (Obliegenheiten)") geregelt.
- Eine Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten kann in Abhängigkeit zur Schwere der Pflichtverletzung die Leistungspflicht des Versicherers ganz oder teilweise entfallen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode zur Zahlung fällig. Beitragsschuldner ist der Versicherungsnehmer. Der jeweilige Beitrag auf Berechnungsbasis und Fälligkeit des jeweiligen Rechnungsabschlusses wird durch die Santander Consumer Bank AG an die Versicherer abgeführt. Sollte der Beitrag durch die Santander Consumer Bank AG nicht gezahlt werden, ist der Antragsteller zu unverzüglichen Entrichtung der Prämie nach Aufforderung durch die CNP Santander Insurance Europe DAC und CNP Santander Insurance Life DAC verpflichtet. Soweit nicht der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung bzw. verspätete Zahlung des Einmalbetrags nicht zu vertreten hat, kann der Versicherer von dem Versicherungsverhältnis zurücktreten, und bei einem Eintritt des Versicherungsfalls vor der Zahlung entfällt eine Leistungsverpflichtung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt (vorbehaltlich einer Wartezeit von drei Monaten für die versicherten Risiken und vorbehaltlich der Zahlung des Beitrages) mit Unterzeichnung des Versicherungsvertrages. Die Dauer des Versicherungsverhältnisses beträgt einen Monat. verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern der Versicherungsnehmer nicht die Kündigung verlangt.

Der Versicherungsschutz endet bei Erreichen des Höchstalters von 56 Jahren für die Risiken Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sowie bei Erreichen des Höchstalters von 73 Jahren für das Risiko Tod/Unfalltod oder bei Tod des Versicherungsnehmers, spätestens mit Ablauf oder Beendigung des Versicherungsverhältnisses. Einzelheiten sind in den jeweiligen Versicherungsbedingungen (siehe "Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?") geregelt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 30 Tagen seine Vertragserklärung widerrufen. Nach Ablauf der 30-tägigen Widerrufsfrist kann der Versicherungsnehmer das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats in Textform kündigen.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe "Widerrufsbelehrung" und "Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?") geregelt.

Prämie; Kosten

Der Gesamtbeitrag beträgt 8,90 Promille des jeweiligen Sollsaldos, auf der Basis des jeweiligen Rechnungsabschlusses. Die darin enthaltene Höhe der Versicherungssteuer für den steuerpflichtigen Versicherungsschutz kann dem Versicherungsantrag entnommen werden.

Für diesen Vertrag sind einmalige Abschluss- und Vertriebskosten in die Versicherungsprämie einkalkuliert. Diese betragen auf das Todesfallrisiko bezogen derzeit 2,5 % des Kreditlimits.